Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1859)

Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Erscheint Mittwoch und Samstag.
Inserate: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3. 60 C.
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 43. Samstag den 28. Mai. 1859.

Was kann und soll in unsern Bisthümern für das sociale Wohl des Volkes von Seite der Bischöfe, der Geistlichen und der Gläubigen geschehen?

(Fortsetzung.)

3. Decanats-Krankenhäuser.

Zu den mildthätigen Anstalten, die errichtet werden müssen, wenn wir die vorhandenen Bedürfnisse, nach dem ganzen Umfang des Gebotes der Nächstenliebe befriedigen wollen, gehören auch Häuser, wo die Kranken oder Altersschwachen aus einem Bezirke, die wegen Armuth in ihrem Hause eine hinreichende Pflege nicht genießen, unter Leitung frommer Ordensfrauen, Aufnahme finden können. Einige Städte sind bereits im Besitz solcher Krankenhäuser. Auf dem Lande und in kleinern Städten würde die Herstellung dieser Häuser in jeder einzelnen Gemeinde zu kostspielig werden, und da scheint der Bezirk eines oder zweier Decanate die geeignete Grenze für ein gemeinschaftliches Krankenhaus zu sein.

Das Bedürfniß solcher Anstalten kann nicht bestritten werden. Bei dem Armen, wenn er entweder krank oder altersschwach ist, erreicht die Hilfsbedürftigkeit den höchsten Grad. Kein Zustand hat ja dringendere Bedürfnisse wie die Krankheit, und die Armuth macht es unmöglich, sie selbst zu befriedigen. Die gesetzliche Bestimmung, daß jede Gemeinde für ihre Arme zu sorgen hat, reicht hier in keiner Weise aus, um allen Forderungen der Nächstenliebe zu genügen, denn erstens können schon bei Entscheidung der Frage, ob in einem gegebenen Fall die gesetzliche Unterstützungspflicht vorhanden sei, in welchem Umfange und auf wie lange sie stattfinden müsse, Fehlgriffe vorkommen. Wenn aber auch die Gemeinde die größte Opferwilligkeit besitzt, so ist es ihr zweitens sogar unmöglich für alle Bedürfnisse des armen Kranken ohne Krankenhaus ausreichend zu sorgen. Sie kann ihm Hilfe des Arztes und Arzneien bieten, sie kann ihm Geldunterstützungen gewähren; sie kann aber nicht darüber wachen, daß diese Unterstützungen für den Kranken, Altersschwachen zweckmäßig verwendet werden, sie kann noch vielweniger dafür sorgen, daß der arme Kranke jene Pflege in der Beköstigung, in der Bequemlichkeit seiner Wohnung und seiner Lagerstätte, in der Reinlichkeit, in der liebevollen Behandlung finde, die für seine Genesung so oft noch wichtiger ist, als selbst der Arzt und die Arznei, und ohne welche diese in der Regel nicht gründlich zu helfen vermögen. Nur gut eingerichtete Krankenhäuser bieten die Möglichkeit einer solchen Fürsorge für unsere kranken und altersschwachen Brüder unter den Armen, wie sie die christliche Liebe von uns fordert.

Auch hier haben wir also eine große Aufgabe und ein weites Feld für die christliche Barmherzigkeit. Der Gedanke, so viele kirchliche Krankenhäuser zu gründen, daß wir alle hilflosen Kranken und Altersschwachen in ihnen aufnehmen können, wird sogar vielleicht Vielen unausführbar erscheinen. Dennoch schrecke ich vor demselben im Hinblick auf den Beistand Gottes nicht zurück. Durch Seine Gnade ist die Errichtung derselben nicht so schwierig, wie es oft geglaubt wird. Der göttliche Segen vermehrt in ihnen überall in wunderbarer Weise Wachsthum und Gedeihen, so daß mit geringen Mitteln und kleinen Anfängen, verbunden mit festem Gottesvertrauen, oft Großes geleistet wird. Jedenfalls bedarf aber die Ausführung dieses Planes eine längere Reihe von Jahren und umsichtige Vorbereitungen, so daß er nur nach und nach ins Leben treten kann. Es genügt für meinen Zweck ihn hier ausgesprochen und dem Herzen frommer Priester und Laien anvertraut zu haben. Möge er da Wurzel schlagen und Frucht tragen.

4. Gesellenhaus und Versorgungs-Anstalt für hilflose arme Dienstmädchen.

Zu den allgemeinen Anstalten, welche wir entweder für den Umfang der ganzen Diöcese, oder für größere Theile derselben bedürfen, rechne ich endlich auch die eben genannten Häuser, deren Zweck und Bedeutung ich kurz auseinander setzen will.

Das Bedürfniß der Gesellenhäuser, in denen die Jünglinge, die aus allen Gegenden in den großen Städten zur Betreibung eines Handwerkes zusammenströmen, liebevolle Aufnahme, Rath und Hilfe in ihren Anliegen, Mittel zu ihrer Fortbildung, Schutz vor Gefahren aller Art finden, ist in jüngster Zeit so viel besprochen und so allgemein anerkannt, daß ich es nicht weiter auszuführen nöthig habe. Es genügt die Bemerkung, daß dieses Bedürfniß hauptsächlich dadurch so groß geworden ist, daß die Gesellen nicht mehr als Familiengenossen ihrer Meister angesehen werden und sich vielmehr ganz selbst überlassen sind. Früher vertraten der Meister und seine Frau gewissermaßen Elternstelle bei dem in ihrem Hause weilenden Gesellen. Das ist jetzt nicht mehr der Fall, und so soll das Gesellenhaus diese Lücke ausfüllen, und dem in der Fremde wandernden Gesellen Etwas vom Elternhause bieten. Es kann Vieles geschehen, was augenblicklich mehr Ehre und Ruhm bei den Menschen eintragen würde; wer aber nicht auf die Ehre vor den Menschen, sondern auf das Wohlgefallen Gottes und das wahre Bedürfniß seiner Mitbrüder hinblickt, kann wohl kaum ein wohlthätigeres Werk unterstützen, als die Gründung eines katholischen Gesellenhauses.

Weniger bekannt und besprochen ist das Bedürfniß von **Versorgungsanstalten für arme Dienstmädchen** und andere ledige Personen des weiblichen Geschlechtes, in denen sie bei anhaltender Kränklichkeit und im Alter ein gesichertes, sorgenfreies Unterkommen finden können. Ein Blick auf die wirklichen Verhältnisse zeigt uns den großen Nutzen solcher Häuser. Nur wenige arme Mädchen sind als Dienstboten, Näherinnen u. s. w. im Stande, so viel von ihrem Verdienste zu ersparen, daß sie davon im Alter sorgenfrei leben können. Sie vermögen dies um so weniger, da sie ihre Verdienste oft mit armen Eltern theilen müssen. Arme Dienstmädchen haben daher die trostlose Aussicht, entweder der dürftigsten Armenpflege in ihrer, ihnen oft durch lange Abwesenheit ganz entfremdeten Heimath, in der Zeit des Alters und der Arbeitsunfähigkeit anheim zu fallen, oder aber sie sind gezwungen, für ein anderes Unterkommen zu sorgen, was dann so oft eine Quelle unbedachter Verbindungen, leichtfertiger Ehen und sündhafter Verhältnisse wird. Diese Uebelstände soll nun eine Versorgungsanstalt beseitigen und sie würde daher nicht nur eine große Wohlthat für wirklich hilflose Personen sein, sondern auch dadurch, daß sie allen noch gesunden und arbeitsfähigen Personen in den bezeichneten Verhältnissen für die Zeit der Noth ein sicheres Unterkommen in Aussicht stellte, ein Schutzmittel der Tugend und Sittlichkeit werden. Ich lege deßhalb den Wunsch der Gründung dieser Anstalt insbesondere christlichen Frauen und Jungfrauen an's Herz, die das Verlangen haben, armen Mitschwestern eine große Wohlthat zu erweisen.

5. Missionsvereine.

Wie aber unsere Liebe nicht auf eine Diöcese beschränkt ist, sondern die Anliegen der ganzen Kirche und aller Menschen umfaßt, so soll auch unsere Mildthätigkeit dahin streben, allgemein, wahrhaft katholisch zu sein. Dazu aber bietet uns der Missions-Verein, der Pius-Verein, der Verein der hl. Kindheit ꝛc. eine so passende Gelegenheit, indem einestheils die Beiträge so gering sind, daß Alle, Eltern und Kinder, Reiche und Arme sich daran betheiligen können, und indem anderentheils die Gemeinschaftlichkeit der Vereine es mit sich bringt, daß jeder Pfennig der armen Wittwe, in Verbindung mit dem Gebete, welches alle Mitglieder zu verrichten haben, seinen gebührenden Antheil an dem Verdienste des ganzen Vereines hat. Ich ermahne daher Euch, geliebte Brüder und Priester, dem christlichen Volke durch oft wiederholten Unterricht genaue Kenntniß von der Bedeutung und Wirksamkeit der Missions-Vereine zu geben, und also dahin zu wirken, daß die Betheiligung eine immer allgemeinere werde. Nur dann können die Missions-Vereine ihre so erhabene und segensreiche Aufgabe erfüllen. Die Betheiligung des Volkes wird insbesondere von Euerem anhaltenden Eifer abhängen. (Schluß folgt.)

— † **Bisthum Chur.** Se. Hochw. Gn. Capitelsvicar Riesch hat in einem salbungsvollen lateinischen Kreisschreiben die Geistlichkeit zum „Friedensgebet" aufgefordert und bezüglich der Gebete folgende Anordnungen getroffen: „Quem in finem auctoritate, qua in præsens fungimur, Ordinaria ad mentem Sanctissimi Patris ordinamus, ut, rebus sic stantibus, per universam Diœcesim Administrationemque Curiensem ubivis in parochiis singulis diebus (exceptis diebus Dominicis et festivis, quamdiu pro eligendo novo Episcopo orandum est) post Missam Conventualem vel parochialem recitentur 5 Pater et Ave cum precatione pro avertendis publicis calamitatibus (vulgo Allgemeines Gebet) vel ubi ista non habetur, cum Antiphona *Salve Regina*, Semel vero in Mense aliqua die Dominica aut festiva a Parocho assignanda Supplicatio publica coram Sanctissimo in Ostensorio solemniter exposito instituatur. Parochorum erit commonere Christifideles de indulgentiarum thesauris, quos ex largitione Summi Pontificis lucrari poterunt, quoties precibus aut Supplicationi, ut supra, statutis devote interfuerint et alia præscripta pia opera peregerint. (Consulendum fidelibus, ut pro lucranda semel in mense Indulgentia plenaria illam seligant Dominicam aut diem festivam, in qua habetur solemnis supplicatio publica.) Sacerdotes autem quotidie Sacrosanctæ Missæ Sacrificio inserant

Collectam: *Ne despicias* Nr. 13 festis I et II Class. exceptis.

— * **Luzern.** (Brief ab der Landschaft.) Jüngst hatten wir in der Hauptstadt das Competenzexamen; es waren 8 **Examinandi**, die Gegenstände der Prüfung waren diesmal Dogmatik und Moral; die Herrn Examinatoren sind stets sehr zutraulich und sie fragen sehr klar und bestimmt, was für den **Examinandus** kein geringer Dienst ist. Sehr oft hörte ich den Wunsch äußern, daß bei den Examen eine bessere Aufsicht sein sollte, damit sogar jeder Verdacht des Abschreibens der schriftlichen Arbeiten unterbliebe. Auffallend war es uns, daß die zwei Hrn. Pfarrer von Kriens und Romoos, welche, ohne Competenz zu besitzen, Pfarrer wurden, nicht beim Examen erschienen. Einer meinte, der h. Regierungsrath habe das Recht zu dispensiren; „wenn das so ist, so will ich auch eine persona grata werden", meinte ein etwas launiger **Examinandus**.

— * (Brief v. 4.) Ein Correspondent der „Kirchen-Zeitung" beantragt, daß die Geistlichen des ganzen Kantons sich zur Besprechung wichtiger kirchlicher Fragen zu Einer freien Conferenz dann und wann versammeln sollen. Ein schöner Gedanke; allein ich zweifle an der Realisirung dieser Idee. Ich würde jedenfalls bei dem Kleinern anfangen, z. B. mit freien Localconferenzen. Bekanntlich gibt es sehr viele Geistliche, welche nach der jetzigen Einrichtung zu den gewöhnlichen Pastoralconferenzen gar nicht gehören; wenn sich alle pastorirenden Geistlichen eines Ortes, z. B. die von Luzern in Luzern, die von Sursee in Sursee, die von Münster in Münster 2c. 2c. versammeln würden und wenn sie sich zunächst recht klar verständigen würden über wichtige Fragen, z. B. Beichtstuhl, Predigt-Themate und Behandlung, Schulen, Catechesen, Krankenpflege, Ritual 2c. 2c., so könnte dies für Pastoration und Erbauung der Gläubigen des Ortes förderlich werden und dies vielleicht allmälig zu größern freien Conferenzen führen; doch, wie gesagt, ich zweifle vor der Hand an dem Einen wie an dem Andern.

Rom. Der Cardinal Milesi, päpstlicher Legat in Bologna, hat ein vom 10. Mai datirtes Rundschreiben an die Gouverneure und Bürgermeister seiner Legation gerichtet, worin er im Auftrag des Cardinalstaatssecretärs meldet, daß zur Beruhigung des hl. Vaters und des Kirchenstaats bei Ausbruch der jetzigen italienischen Ereignisse der Kaiser der Franzosen und die französische Regierung erklärt hätten, sie würden nicht gestatten, „daß ungestraft etwas zum Nachtheil der erhabenen Person des hl. Vaters schuldigen Ehrfurcht oder zur Beeinträchtigung seiner weltlichen Gewalt geschehe;" was auch in Nord-Italien geschehe, so werde Frankreichs Haltung dem Kirchenstaat gegenüber doch stets in allen Punkten dem Ziel gemäß handeln, „den Unordnungen der alten Anarchie zu steuern." „Diese Zusagen," heißt es dann weiter, „haben eine größere Breite und Zuverlässigkeit seit der officiellen Antwort der kaiserlichen Regierung an den hl. Stuhl erlangt, daß sie vollständig die Neutralität anerkennen und achten wolle, welche streng beobachten zu wollen, vor einiger Zeit die päpstliche Regierung erklärt hat."

Böhmen. Karlsbad. Mit dem Wonnemonat ist auch wieder die Zeit herangerückt, wo die Badesaison gewöhnlich ihren eigentlichen Anfang nimmt. Am ersten Tage dieses Monats wird daher alljährlich der Eintritt der Kurzeit durch eine kirchliche Feier begangen. Diese beginnt mit einem Hochamte, nach welchem sich die Ortsgeistlichkeit, begleitet von den Spitzen der Behörden, den Bade-Aerzten und vielen Einwohnern, processionaliter zu allen 12 warmen Quellen unserer Stadt begibt, um da die Brunnenweihe vorzunehmen. Zu diesem Ende sind die Brunnen mit Kränzen und Blumen verziert und bei jedem derselben ein kleiner Altar errichtet. Seit mehreren Jahren nimmt an dieser Feierlichkeit, die früher immer schon am 2. Jänner stattfand, auch das Karlsbader Schützencorps Antheil. Nach Beendigung der Weihe verfügt sich der Zug wieder in die Decanalkirche, wo die Feier mit einem Te Deum geschlossen wird.

Preußen. Aachen. Sonntag den 22. Mai hat die feierliche kirchliche Grundsteinlegung zu der Votiv-Kirche zur Erinnerung an die Einsetzung des Dogma's der unbefleckten Empfängniß stattgefunden. Bekanntlich wird diese Kirche in gothischem Style, zu welcher der Architekt V. Statz aus Köln die Pläne entworfen hat, unter dessen Leitung dieselbe auch ausgeführt wird, rein aus Gaben der Frömmigkeit erbaut. Die Krypta ist bereits fast vollendet und erhebt sich der stattliche Bau schon etwa dreißig Fuß über die Erde. Der Feier der Grundsteinlegung haben, dem Vernehmen nach, zwölf Bischöfe beigewohnt.

Baden. Von der Geistlichkeit des Capitels Hechingen sind an Se. Excellenz den Erzbischof aus Anlaß der in den hohenzollern'schen Landen errungenen Kirchenfreiheit Dankadressen eingegangen, welche das hiesige Kirchenblatt veröffentlicht. In der Adresse an den Erzbischof heißt es: Bereits ist der Titel eines landesherrlichen Patronates gefallen und das jus patronatus ist wieder in die vom canonischen Rechte gesetzten Grenzen zurückgeführt, der Verkehr mit den kirchlichen Behörden ist frei und das traurige placetum regium existirt nicht mehr — die Heranbildung, Erziehung, Leitung und Beeinflussung des Clerus ist wieder dem Bischofe zurückgegeben und dadurch dieser wiederum in Wahrheit der geistliche Vater des Clerus geworden; die Ansprüche des Bischofs auf die Schule sind demselben auf's

Neue gesichert, die Verwaltung des Kirchenvermögens ist wiederum in die Hände desjenigen zurückgelegt, dem man dieselbe seit Jahrzehnten widerrechtlich entrissen hatte — kurz, die Restitution der kirchlichen Gerechtsame ist bei uns zur Wahrheit geworden.

Holland. Man sucht auch hier, wenn schon nicht mit solchem Ingrimme, wie ehemals, der katholischen Kirche zu schaden, und haben die Radicalen in den Kammern den Voranschlag des Budgets für den katholischen Cultus mit 644,801 Gulden, obwohl ohne Erfolg, beanstandet. Für den protestantischen Cultus sind 1,693,053 Gulden bestimmt, ohne daß Jemand dagegen etwas einzuwenden gefunden hätte. Doch ist das Verhältniß der Bevölkerung 1,527,168 Protestanten gegen 1,238,500 Katholiken. Folglich hätten Letztere größeres Recht zur Klage, um so mehr, als sogar der protestantische Pastor in Smyrna 1200 fl. und die protestantische Gemeinde in Turin 598 fl. bezieht. Einige Ultra's interpellirten auch den Minister wegen einer katholischen Procession, die zu Ossendrecht außerhalb der Kirche abgehalten worden sei, da doch das Gesetz derlei Feierlichkeiten nur an einigen genannten Ortschaften erlaube. Der Minister brachte unter dem Beifalle der wahrhaft toleranten Kammer diese Zeloten bald zum Schweigen. — Die größten Feinde der Katholiken in Holland sind die geheimen Gesellschaften, deren 4 vorzüglich bekannt sind, und die, wie schon öfter erwähnt wurde, ihnen vorzüglich durch materielle Nachtheile, als Gewerbs- und Dienstesentziehung u. s. w. zu schaden und die katholische Religion ihnen zu verleiden suchen; allein bisher, Gott Lob, mit wenig Wirkung.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

Predigten auf die Feste des katholischen Kirchenjahres von Wilhelm Nicolay. (Freiburg bei Herder.) Hr. Professor Nicolay hat diese 25 Kanzelvorträge zu Frankfurt vor einem gebildeten Publicum gehalten, jedoch in einer so verständlichen Sprache, daß dieselben auch für weniger Gebildete nutzbar sind. Für die höhern Kirchenfeste hat der Verfasser am liebsten die Kirche zum Gegenstande der Betrachtung genommen, weil ihm die Weckung und Hebung des kirchlichen Selbstbewußtseins für sie das passendste Thema geschienen; für die Marienfeste hat er die mystischen Lobsprüche der lauretanischen Litanei gewählt, weil ihm manche neuere Behandlungen derselben nicht besonders gefallen wollen, und hat er deßhalb an eine ältere, das Lauretanum Mariale, sich gehalten; bei andern Festen hat er das Thema gern in einige Verbindung mit den Zeitverhältnissen zu bringen gesucht, weil das die Aufmerksamkeit auch für Bekannteres zu erregen geeignet ist. Wo er in den Worten Anderer geredet, ist es wohl so ziemlich immer angegeben, und wird der Kundige die Quellen: Veith, Diepenbrock oder Mac-Carthy nicht unschwer errathen.

Um unsern Lesern zu zeigen, wie Hr. Nicolay seinen Stoff behandelt, lassen wir hier die Eintheilung einiger seiner Predigten folgen: Auf Weihnachten: Das Christgeschenk, welches heute Gott den Menschen, — Christus seinen Brüdern, und — diese dem neugebornen Kinde machen. Auf das Fest des hl. Stephanus: Christenthum und Martyrerthum: in der ersten Zeit, — in der folgenden Zeit, — in der heutigen Zeit. Auf Neujahr: Der Name Jesus bezeichnet für die Wanderung durch das neue Jahr: Wegweiser, — Wanderstab, — Reiseziel. Auf das Fest der hl. drei Könige: Drei Orte, an denen die Weisen und die Menschen überhaupt den Messias suchen und nicht finden: die Stadt Jerusalem, — der Palast des Herodes, — die Synagoge.

Die äußere Ausstattung ist gefällig; das Buch umfaßt 192 Seiten in groß Octav.

Schweizerischer Pius-Verein.

Ein Orts-Verein hat sich gebildet zu Rothenburg Kt. Luzern.

Personal-Chronik. Ernennung. [Freiburg.] Den 24. d. ernannte der Staatsrath, dem die Wahl als Collator zusteht, den Hochw. Hrn. Sebastian Grognuz zum Pfarrer von Murist.

Als passende

Communion-Andenken

werden nachstehend verzeichnete Gebetbücher ausgezeichneten Inhaltes (Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung in Würzburg) von der unterzeichneten Buchhandlung auf's Wärmste empfohlen:

Himmelstein's Ruhe in Gott.

4. Auflage.

Ein katholisches Gebetbuch mit bischöflicher Approbation. Geziert mit 4 sehr schönen Stahlstichen und vielen in den Text gedruckten Bildchen. Es umfaßt 54 Bogen in bequemem kleinem Format, und kostet ungebunden Fr 2. 60; elegant gebunden Fr. 4. 50 bis 16 Fr. Dasselbe ist **in großem Druck für Augenschwache**, und auch **in kleinerem Drucke** zu haben. — Von dem bereits in mehr als

100,000 Exemplaren

in allen Ländern deutscher Zunge verbreiteten

Meß- und Communionbuch

Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes,

herausgegeben von G. Blum ist nun die **23.** Auflage in allen Buchhandlungen vorräthig. Dieselbe ist mit **mehreren in früheren Auflagen ungern vermißten Gebeten vermehrt worden von**

Dr. F. X. Himmelstein,

Domprediger in Würzburg.

Von diesem mit bischöflichen Approbationen von Würzburg und Mainz versehenen, durch seine edle, einfache, Herz und Gemüth ergreifende Sprache sich besonders auszeichnenden Gebetbuche ist nun auch außer der Octavausgabe auf gewöhnlichem Papier (Preis Fr. 1. 50.) eine

Prachtausgabe in kleinerem Format

mit 2 Stahlstichen erschienen, Dieselbe kostet ungebunden Fr. 2. 60, elegant in Leinwand mit Goldschnitt Fr. 5. In Kalbleder oder Chagrin mit Schlößchen Fr. 9.

Sämmtliche Einbände sind äußerst geschmackvoll.

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn. Druck von B. Schwendimann in Solothurn.